97-84169-8

Worliczek, Adalbert

Die finanz- und wirtschaftspolitik der...

Hamburg

[1923?]

97-84169-8
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z
Box 310
Worliczek, Adalbert
Die finanz- und wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei; notwendige ergänzungen und berichtigungen zu dem gleichnamigen buche des dr. Rasin, von dr. Adalbert Worliczek.... Hamburg, Hanseatische verlagsanstalt aktiengesellschaft [1923?]
15 p. 25 cm.

"Sonderdruck aus der "Deutsche arbeit. 22. jahrgang, heft 7."
"20. Veröffentli chung im Verlage der deutschpolitischen arbeit sstelle."

76426 ONLY ED

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 8/27/97 INITIALS: PB

TRACKING # : 26277

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Worlicczek, Adalbert

Die finanz- und wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

__X__ Illegible and/or damaged page(s): page [2], 3

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

__X__ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: Best Copy Available

_____ Other: _____

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH26277

BEST COPY AVAILABLE

Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei

Notwendige Ergänzungen und Berichtigungen
zu dem gleichnamigen Buche des Dr. Rašin

Von

Dr. Adalbert Worliczek

Sonderdruck aus der „Deutsche Arbeit"
22. Jahrgang, Heft 7

308
Z
Box 310

20. Veröffentlichung
im Verlage der Deutschpolitischen Arbeitsstelle, Prag II, Graben 26
Im Buchhandel durch den Sudetendeutschen Verlag
Franz Kraus, Reichenberg

Hanseatische Verlagsanstalt Aktiengesellschaft, Hamburg

Deutsche Arbeit

Grenzlandzeitschrift

Herausgeber: Dr. Hermann Ullmann

(Gegründet von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen)

Vom Sudetendeutschtum sind wir ausgegangen. Aus den Schicksalen und Aufgaben des Sudetendeutschtums erwuchs dem gesamten deutschen Grenzland Lehre und Beispiel. Hier wurden die Erfahrungen zuerst erprobt, die nach dem Zusammenbruch deutschen Grenzgebieten in Ost und West zugute kamen. Von hier ging auch die erste Belehrung des allzu selbstsicheren und in sich beschränkten Binnen-Deutschtums aus. Jenes vertiefte Nationalgefühl, das über die Parteien und Klassen hinweg einer on politischen Grenzen nicht bestimmten Volksgemeinschaft zustrebt, fand hier seine rste Stätte.

Grenzlandgeist ist heute das, wovon das ganze Deutschtum seine Rettung erhofft. Ihm will die „Deutsche Arbeit" wie vor zehn Jahren so heute dienen. Noch fehlt uns vieles zu einem geschlossenen Volksganzen, das der ungeheuren äußeren Bedrohung von innen her gewachsen wäre. Noch sind sich weite Gaue jenes Deutschlands, das die Reichsgrenzen nicht umfassen, geistig-seelisch fremd. Deutsches Land, deutsche Menschen müssen einander noch vielmehr genähert werden.

Dazu möchte die „Deutsche Arbeit" vor allem helfen. Das Erlebnis, die persönliche … as unmittelbare Verständnis: das wollen wir fördern. Erst im Erleben des … gen deutschen Schicksals und aller Volksgenossen wird wahrhaft die Heimat erkannt und gefunden.

Aus dem Inhalt der letzten Jahrgänge:

K. R.: Vorbemerkung zur tschechoslowakischen Nationalitätenzählung. — Baron Adelswaerd: Die Rechte der nationalen Minderheiten. — Rudolf Brandsch: Die Fürsorge für die Minderheiten. — Die deutsche Schulnot im tschechoslowakischen Staat. — Martin Oberschall: Die Zahl der Deutschen in Böhmen. — Viktor Geramb: Von deutscher Kulturarbeit.

Geschäftsstellen:

Für Deutschland, Deutschösterreich und das Ausland Verlag „Grenze und Ausland" G. m. b. H., Hamburg 36, Holstenplatz 2 (Postscheckkonto: Hamburg 64980).

Für die Tschechoslowakei Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg i. B., Schützengasse 30.

Bezug: Vierteljährlicher Bezugspreis für die Tschechoslowakei 10.— Kr. tschechoslowakischer Währung und 65 h Postgebühr; für Deutschösterreich 4000.— Kr. der österreichischen Währung; für Deutschland M. 3000.—. Ausland 100% Valutaaufschlag. Einzelhefte: 4.— Kr. tschechoslowakischer Währung, 1500.— Kr. der österreichischen Währung, M. 1100.—.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter, Zeitungsverschleiße sowie die Geschäftsstellen entgegen. Werbehefte gegen Einsendung des fraglichen Betrages.

Dec. 5, 1930 DA/Hee

Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei*)

Notwendige Ergänzungen und Berichtigungen zu dem gleichnamigen Buche des Dr. Raschin.

De mortuis nil nisi bene. Dieser Satz muß auch auf eine Person von der Natur und Art eines Dr. Alois Raschin, des jüngst einem Mordanschlage zum Opfer gefallenen tschechoslowakischen Finanzministers, Geltung haben. Wenn trotzdem im Nachstehenden eine Auseinandersetzung mit seiner vor kurzem erschienenen letzten finanzpolitischen Studie versucht wird, so gilt die hier geübte Kritik nicht der Person, der heute nach dem Tode dieses energievollen Politikers der tschechoslowakischen Republik, trotz ihres blinden Hasses gegen all das, was deutsch war und deutsch zu sein schien, respektvolle Achtung gezollt werden muß. Die Kritik wendet sich vielmehr gegen die in der tschechoslowakischen Wirtschaftspolitik herrschenden Ideen, die einerseits, in Verkennung der Zusammenhänge der einzelnen wirtschaftlichen Erscheinungen, eine wenn auch in der Konzeption großzügige, so doch ihrem Wesen nach verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik geschaffen haben, die andererseits aber auch, da sie in allzustarkem Maße in chauvinistischen Ideologien wurzeln, sich nicht zu jener Objektivität durchringen können, die in der Wirtschaft und bei der Darstellung derselben oberstes Prinzip sein muß.

*

Greift man zu dem Buche Raschins, so hofft man Aufklärungen in zweifacher Richtung zu finden, und zwar einerseits über die der tschechoslowakischen Währungs- und Finanzpolitik zugrunde liegenden Gedankengänge, durch deren Kenntnis erst dem Beobachter der wirtschaftlichen Vorgänge in der Republik die Möglichkeit geboten wird, daß er die oft nicht ganz verständlich und meist systemlos aneinander gereiht erscheinenden Maßnahmen zu einem geschlossenen System zusammenfügt. Andererseits aber erwartet man eine geschlossene Darstellung des Verlaufes der tschechoslowakischen Finanzpolitik und ihrer Ergebnisse.

Gleich zu Beginn unserer Ausführungen muß aber festgestellt werden, daß durch das Buch selbst nur der erste Teil unserer Erwartungen erfüllt wird. Wir finden in dem Buche eine Darstellung, wie Raschin den Zustand der tschechoslowakischen Staats- und Volkswirtschaft im Zeitpunkte ihrer Loslösung vom gemeinsamen Wirtschaftsgebiete der österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten gesehen und zergliedert und welche wirtschaftlichen Erscheinungen er zu dem Eintritte dieses Zustandes in ein ursächliches Verhältnis gesetzt hat. Wir finden ferner in der Raschinschen Arbeit die Darstellung des Maßnahmensystems, mit dessen Hilfe der Krankheitszustand der Wirtschaft hätte beseitigt werden sollen. Wir müssen aber das Buch enttäuscht beiseite legen, wenn wir in ihm eine lückenlose Schilderung des tatsächlichen Verlaufes der Finanz- und Währungspolitik des tschechoslowakischen Staates gesucht haben. Man findet zwar eine Reihe interessanter Tatsachen angeführt, der Darstellung selbst aber fehlt die Vollständigkeit und — leider — auch oft die notwendige Objektivität,

---

*) Dr. Alois Raschin: Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei, München und Leipzig 1923, Verlag von Dunker und Humblodt.

so daß das gegebene Bild der wirtschaftlichen Lage der Tschechoslowakei verzeichnet ist, ja oft mit der Wirklichkeit überhaupt nicht in Uebereinstimmung steht.

I. Die Währungsfrage.

Dr. Raschin zergliedert den Zustand der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft im Zeitpunkte ihres Zerfalles. Auf diese Analyse baut er dann sein System währungspolitischer Maßnahmen auf. In seinen Untersuchungen konzentriert er allerdings seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die in der Währung, bezw. in deren Deckung erfolgten Veränderungen, die er dann zum Eintritte des Inflationszustandes in ein ursächliches Verhältnis setzt. Er vergleicht den letzten Ausweis der österreich-ungarischen Bank vor dem Kriege (23. Juli 1914) und den Ausweis vom 26. Oktober 1918 und stellt fest, daß sich in Bezug auf die Deckung der Währung einschneidende Veränderungen ergeben haben, denn an Stelle der Golddeckung und der privatrechtlichen Deckung, wie sie der Ausweis vom 23. Juli 1914 aufweist, trat eine solche durch staatliche Schuldverschreibungen. Der Edelmetallvorrat der Bank während des Weltkrieges hatte eine Verminderung um den Betrag von 1 313 441 165 K. erfahren*), das Wechselportefeuille wies zwar am 26. Oktober 1918 einen Stand von 2 812 946 303 K. auf, doch waren hierunter tatsächlich nur 12 946 303 K. kaufmännische Wechsel, der Rest von 2 800 000 000 K. wurde durch Staatswechsel repräsentiert. Die Unterlagen für die Gewährung von Lombardkrediten bildeten in erster Linie Kriegsanleihen, so daß schon die privatrechtliche Deckung der österreichisch-ungarischen Währung eine starke Beeinflussung durch die Staatswirtschaft aufwies. Die Gestaltung des Gesamtumlaufes wird aber fast vollständig von der Staatswirtschaft beherrscht, denn die privatrechtliche Deckung betrug bei einem Banknotenumlaufe von 33 528 693 238 K. insgesamt 4 449 670 542 K., während der Rest im Betrage von 22 695 300 K. (= 86,73 % des Gesamtumlaufes) auf Schuldverschreibungen des Staates basierte.**)

Die Veränderungen veranlassen Raschin zu folgenden Schlüssen: „Daraus geht hervor, daß die umlaufenden Banknoten aufgehört hatten, tatsächliche Banknoten zu sein. Nominell waren es allerdings Banknoten, in Wirklichkeit jedoch Staatsnoten der österreichisch-ungarischen Monarchie und mit Rücksicht darauf, daß sie in Gold nicht verwandelbar waren und Zwangskurs hatten, konnte man mit Recht von einer staatlichen Banknotenschuld sprechen, von einer staatlichen Zwangsanleihe, wobei Schuldner der Staat war, keineswegs die Bank, und Gläubiger des Staates ein jeder, der Banknoten angenommen hatte. Anstelle der hinkenden Goldwährung war faktisch die Papierwährung mit einer ungeheuerlichen Inflation getreten. Handel und Industrie waren durch die Kriegswirtschaft eigentlich ausgeschaltet worden, alle Arbeiten und alle Erzeugnisse waren für die Fortführung des Krieges bestimmt. Dreiviertel der Bevölkerung lebte auf Staatskosten ..... und diese Staatsausgaben waren unfruchtbar, schufen keine neuen wirtschaftlichen Güter, sondern Gegenstände, welche entweder im Kampfe zerstört, oder von den Kämpfenden verbraucht wurden, wurden gezahlt durch neugedruckte Banknoten, welche keine Ware darstellten, deren

---

*) Dr. Raschin scheint der Anschauung zu sein, daß Deutschland die schwierige wirtschaftliche Lage Oesterreich-Ungarns im Weltkriege auszunutzen bestrebt war und daß es der deutschen Finanzpolitik zuzuschreiben sei, daß der Großteil des Goldschatzes der österreichisch-ungarischen Bank ins Ausland abgeflossen sei, zumindest berechtigt seine Bemerkung: „Man wußte, warum in der deutschen Reichsbank — welche Ausweise veröffentlichte — der Goldschatz wuchs: weil Deutschland an seine Verbündeten Oesterreich-Ungarn in Gold verkaufte (Raschin a. a. O. Seite 16), zu einer derartigen Annahme. Demgegenüber müssen wir feststellen, daß während des Weltkrieges nicht einmal ein Viertel der Gesamt-Goldzahlungen Oesterreich-Ungarns an das Ausland an Deutschland geleistet wurden. Die Gesamt-Goldabgabe der österreichisch-ungarischen Bank für die Regierungen betrugen bis 31. Oktober 1918 669 685 616 K., von welchem Betrage 164 118 643 K. an Deutschland abgegeben wurden. (Siehe Vorlage der deutschösterreichischen Bundesregierung Nr. 1170/22 der Beilagen des Nationsrates Seite 89.)

**) Raschin a. a. O. Seite 8 ff.

Erlös durch Auszahlung von Wechseln, aus deren Ertrag die Banknoten entstanden waren, wiederum in die Bank zurückgekehrt. Während vor dem Kriege die österreichisch-ungarische Bank zur Zeit der höchsten Herbstkonjunktur 2 800 Millionen Kronen Umlaufsmittel hatte — Scheidemünzen inbegriffen —, hatte sie nun mit den Scheidemünzen 31 000 Millionen Kronen im Umlauf, d. i. elfmal so viel, und dabei einen festen Block von Staatsnoten, welcher höchstens um die im Portefeuille der österreichisch-ungarischen Bank befindlichen Wechsel gemindert wurde.“*)

Dr. Raschin setzt seine Ausführungen in folgender Weise fort:

„Worauf kommt es bei der Heilung der Inflation in erster Reihe an? Auf Wiedereinführung der Kreditwirtschaft durch die Verminderung der Umlaufsmittel .. Eine Papierwährung ohne Goldunterlage ist wohl möglich, aber sie kann nur dann gesund sein, wenn an privatrechtlich-ungedeckten Banknoten so viele im Umlauf sich befinden, als zum täglichen Bedarf des Lebens notwendig sind, und alles Uebrige, dessen das Wirtschaftsleben bedarf, mittels Kredites der Zettelbank zu entnehmen ist. Denn dann ist der Umlauf elastisch und paßt sich dem Bedarf des Wirtschaftslebens an und die Zettelbank hat die Möglichkeit, diesen Umlauf durch Erhöhung oder Herabsetzung des Diskontsatzes zu regulieren. Dessen Höhe wirkt auf den Kurs im Auslande. Die auf der Grundlage des Kredites herausgegebenen Banknoten haben neben der Haftung der Zettelbank noch die privatrechtliche Deckung, denn deren Grundlage bildet ein von drei oder zwei protokollierten Kaufleuten gezeichneter Wechsel, und unter diesen Kaufleuten befindet sich in der Regel eine zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Handelsbank, so daß der ganze auf Grund von Kreditoperationen herausgegebene Banknotenblock seine wirtschaftliche Unterlage hat, während der Block für den Konsumgebrauch seine Begründung in dem täglichen Bedarf hat. Dieser läßt sich zwar schwer abschätzen, er richtet sich nach den Preisen des Verbrauches, aber wenn er zu niedrig geschätzt wurde, hilft sich das Wirtschaftsleben durch bargeldlose Zahlung, Benützung des Schecks auch für die Zahlungen des Konsums, für Zahlungen von Löhnen und Gehalten, durch Kreditierung beim Konsum und Aehnliches. Viel ärger ist es, wenn der Konsumblock hoch ist, denn dann hat er die Barzahlung im ausgedehnten Maße auch dort zur Folge, wo der Umlauf der Wirtschaftsgüter den Wechsel, den Scheck und die kaufmännische Anweisung erfordern würde. Dadurch wird der Notenumlauf unelastisch, die Erhöhung oder die Herabsetzung des Zinsfußes hat keine Wirkung auf den Umlauf. Wenn die österreichisch-ungarische Bank für 30 Milliarden Kronen Banknoten ausgegeben hat, der Konsumumlauf aber bloß 2 Milliarden benötigte, war es ganz gleich, ob der Diskontsatz auf ein Prozent oder 10 % festgesetzt wurde, denn es kam niemand um Kredit oder Wechseleskompt ansuchen, so daß sie bei einem Umlaufe von 30 000 Millionen Kronen für 12 Millionen Kronen Wechsel hatte und eine Erhöhung des Diskonts höchstens 12 Millionen aus dem Umlauf bringen konnte. Ich wollte ursprünglich 80 % der Banknoten zurückbehalten, so daß in der tschechoslowakischen Republik von einem Banknotenumlaufe von ca. 10 Milliarden ungefähr 2 Milliarden in Umlauf geblieben wären. Zugleich wollte ich die Zahlung aller Gehalte der Staatsangestellten durch Schecks auf deren Zwangsscheckkonto bei den Geldinstituten bewirken und sofort eine neue Zettelbank errichten. Der Staat hätte sich in den Vereinigten Staaten 100 Millionen Dollar in Gold leihen, dieselben in Amerika lassen, jedoch der neuen Zettelbank abgeben sollen, damit diese die umlaufenden 2 Milliarden alter Banknoten einziehen und gegen die durch die amerikanische Anleihe gedeckten Banknoten austauschen könnte. Dadurch wären wir bei der hinkenden Goldwährung angelangt, aber es wäre doch nur der Konsumblock von 2 Milliarden in Gold gedeckt gewesen. Und was darüber war, hätte durch Kredit entnommen werden müssen. Die Banknoten wären zwar nicht gegen Gold austauschbar gewesen, aber durch eine geschickte Devisen- und Diskontpolitik hätte sich der internationale Kurs auf der Parität erhalten lassen.

---

*) Raschin a. a. O. S. 13.

Das Beispiel der Tätigkeit der österreichisch-ungarischen Bank vor dem Kriege war tatsächlich verlockend. Auch dort gab es keine Austauschpflicht, die Banknoten hatten Zwangskurs, aber doch hatte es die österreichisch-ungarische Bank vom Jahre 1893 bis zum Jahre 1914 verstanden, durch ihre geschickte Devisen- und Diskontpolitik den Kurs der Krone auf der Goldparität zu erhalten"*).

Wir haben diese Stellen der Raschinschen Broschüre im Wortlaute wiedergegeben, weil wir glauben, daß sie die geldtheoretischen Grundanschauungen, die dem Raschinschen Finanzplane zugrunde liegen, am klarsten erkennen lassen. Wenn auch die Ausdrucksweise durchaus keine prägnante ist, so kann doch aus ihnen entnommen werden, daß für den Eintritt des Inflationszustandes während des Weltkrieges in Oesterreich-Ungarn in erster Linie die Veränderungen, die sich innerhalb der Währungsdeckung ergeben haben, verantwortlich gemacht werden. Dies hat zur Folge, daß Raschin in seinem Sanierungsprogramm vor allem Maßnahmen aufnimmt, durch die wiederum Veränderungen innerhalb der Währungsdeckung, und zwar Veränderungen entgegengesetzter Art, erzielt werden sollen. Doch auch Raschin erkennt, daß nicht geldseitige Eingriffe allein die Sanierung der Währung herbeiführen werden, sondern daß diese geldseitigen Eingriffe durch Veränderungen in der Wirtschaft ergänzt werden müssen. Das Sanierungsprogramm, das er auf diesen Erwägungen aufbaut, hat folgende Gestalt:

1. Zerreißung der Währungsgemeinschaft mit den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie und Schaffung einer selbständigen tschechoslowakischen Währung.

2. Künstliche Herabsetzung der Größe des Umlaufes an Zahlungsmitteln, die in zwei Etappen hätte erfolgen sollen;

a) durch Zurückbehaltung der Hälfte der bei der Währungstrennung zur Abstempelung vorgelegten Banknoten in der Form einer einprozentigen Zwangsanleihe, ferner durch Sperre der von der Tschechoslowakei übernommenen Girokonti und Kassenscheine der österreichisch-ungarischen Bank, gleichfalls im Ausmaße von 50 %,

b) durch Einhebung einer Vermögensabgabe, mit deren Hilfe die Abschöpfung der von der österreichisch-ungarischen Bank übernommenen ungedeckten Banknoten abgeschlossen hätte werden sollen.

3. Schaffung eines Edelmetall- und Devisenvorrates zur Beeinflussung der Kursgestaltung der tschechischen Krone.

4. Wiederherstellung des Gleichgewichtszustandes innerhalb der tschechoslowakischen Staatswirtschaft.

Wir wollen in diesem Zusammenhange keineswegs Geldtheorie treiben, trotzdem müssen wir, wenn wir die Raschinschen Maßnahmen kritisch betrachten wollen, einen kurzen geldtheoretischen Exkurs einschalten, der sich auf folgende Fragen erstrecken soll:

1. Hat Dr. Raschin das Wesen des Wirtschaftszustandes im Zeitpunkte des Zusammenbruches der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Schaffung einer tschechoslowakischen Währung richtig erkannt?

2. Hat Dr. Raschin auf Grund dieser seiner Analyse taugliche Mittel zur Sanierung der Währung und zur Beseitigung des Inflationszustandes in der tschechoslowakischen Wirtschaft gewählt?

Die erste Frage müssen wir verneinen. Dr. Raschin konzentriert in allzu starkem Maße seine Aufmerksamkeit auf die Veränderungen innerhalb der Deckung der Währung und übersieht, daß diese Veränderungen nicht letzte Ursachen, sondern nur Folgeerscheinungen einer anderen Ursache sind. Diese Ursache ist die Passivität der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft während des Weltkrieges. Die Banknotenvermehrung, die Veränderungen innerhalb der Währungsdeckung usw. sind durch diese eine — die Gesamtwirtschaft beherrschende — Tatsache verursacht. Wenn daher der Zustand der Inflation beseitigt werden soll, genügt es nicht, die Folgeerscheinungen der Passivität beseitigen zu wollen, das Passivum selbst muß verschwinden.

*) Raschin a. a. O. Seite 24 ff.

Da Raschin die Analyse desjenigen Wirtschaftszustandes, der beseitigt hätte werden sollen, unrichtig durchgeführt hat, ist es auch nicht verwunderlich, daß die in Anwendung gebrachten Mittel nicht zur Erreichung des gesetzten Zieles geeignet sind. Dr. Raschin will mit Hilfe einer künstlichen Herabsetzung der Umlaufgröße einerseits die ungedeckten Banknoten beseitigen, andererseits der Währung eine Fundierung durch kommerzielle Wechsel schaffen und hofft, daß hierdurch der Eintritt des Deflationszustandes erzielt werden könnte. Die Deflation können aber nur Maßnahmen gewährleisten, die mit Naturnotwendigkeit die Wirtschaftsrechnung einer Volkswirtschaft aktiv gestalten; daß geldseitige Maßnahmen keineswegs auf einen Wirtschaftsüberschuß tendieren müssen, bedarf wohl nicht der näheren Begründung. Durch die Verwirklichung der projektierten Maßnahmen ist auch tatsächlich der Deflationszustand in der tschechoslowakischen Wirtschaft nicht erreicht worden, sondern durch sie wurde, insoweit die einzelnen Maßnahmen restlos durchgeführt wurden, — dies gilt in erster Linie von der künstlichen Kurssteigerung im Sommer des Jahres 1922, die mit Hilfe eines durch eine Kreditoperation im Auslande geschaffenen Devisenvorrates bewirkt wurde, — eine Inkongruenz einzelner Wirtschaftserscheinungen und, als Ausdruck dieser Inkongruenz, eine Wirtschaftskrise hervorgerufen. Nur güterseitige Maßnahmen, insbesondere die Wiederherstellung des Gleichgewichtszustandes in der Staatswirtschaft, die allerdings auch mit einer Herabsetzung der Ausgaben der Staatsverwaltung auf ein Ausmaß, das durch die Privatwirtschaft aufgebracht werden kann, verbunden hätte sein müssen, wären geeignet gewesen, die Gesundung der tschechoslowakischen Wirtschaft herbeizuführen. Es ist daher überaus bedauerlich, daß gerade dieser Programmpunkt, wie wir an späterer Stelle noch zeigen werden, nicht verwirklicht werden konnte.

Es wäre eine überaus dankenswerte Aufgabe, die Darstellung der Durchführung der einzelnen währungspolitischen Maßnahmen, wie sie von Dr. Raschin in seiner Arbeit gegeben wird, einer genaueren Kritik zu unterziehen, doch würde dies den Rahmen unserer Ausführungen bei weitem überschreiten. Wir müssen uns daher begnügen, einige wichtige Ergänzungen zu geben.

Vor allem ist es auffallend, daß Dr. Raschin für die überraschende Tatsache, daß, trotz der rigorosen Gesetzesbestimmung, durch die Zwangsanleihe nicht 50 % des Banknotenumlaufes, sondern nur 30 % eliminiert wurden, keine Erklärung gibt. Er begnügt sich vielmehr mit der Registrierung dieser Tatsache, wir aber wollen versuchen, sie zu erklären. Nur einige wenige Banknotenkategorien waren von der Zwangsanleihe befreit und unter diesen in erster Linie die Kassenbestände der Staatsverwaltung. Die Finanzverwaltung hat nun unmittelbar vor Durchführung der Banknotenretention bei den tschechoslowakischen Geldinstituten eine Kontokorrentanleihe aufgenommen, durch welche Transaktion es den Instituten ermöglicht wurde, ihre damals stark angeschwollenen Kassenbestände in Kassenbestände der Staatsverwaltung umzuwandeln. Die Geldinstitute entgingen durch diese Maßnahmen den drückenden Bedingungen der Zwangsanleihe, die Staatsverwaltung hatte aber dadurch bewirkt, daß die Herabsetzung des Banknotenumlaufes teilweise mißlungen ist, daß anstelle von 50 % nur 30 % der zirkulierenden Banknoten aus dem Verkehre ausgeschieden wurden.

Noch eine zweite Stelle der Raschinschen Ausführungen scheint uns in gewisser Hinsicht korrekturbedürftig. Er bespricht bei der Darstellung seines Sanierungsplanes das Gesetz vom 10. April 1919, durch das der Notenumlauf in der tschechoslowakischen Republik geregelt wurde. In diesem Zusammenhange zitiert er jene Gesetzesbestimmung, die besagt, daß jede direkte oder indirekte Kreditgewährung durch das Bankamt an den Staat unzulässig sei. Trotzdem der Wortlaut mit dem Texte einer Regierungsverordnung übereinstimmt, halten wir ihn doch insofern für irreführend, als der Anschein erweckt werden könnte, daß die Neuemissionen von Staatsnoten in der tschechoslowakischen Republik in keinerlei Zusammenhange mit dem Defizit der Staatswirtschaft stehen. Das tschechoslowakische Bankamt, das in der

Republik die Funktion einer Zettelbank versieht, hat allerdings nur einmal dem Staate direkt einen Kredit gewährt und zwar geschah dies auf Grund eines besonderen Gesetzes, überdies war der Umfang dieses Kredits nicht bedeutend, auch ist seine Rückzahlung schon erfolgt. Doch der Ausdruck „indirekte Kreditgewährung" ist elastisch. Was Dr. Raschin hierunter versteht, ist nicht klar, wir aber glauben, daß jede Banknotenvermehrung auf Grund der Lombardierung von Staatsanleihetitres als eine indirekte Kreditgewährung zu bezeichnen ist, insbesondere dann, wenn die Kreditgewährung an den Staat nur erfolgt ist, da die ursprünglichen Kreditgeber die Gewißheit hatten, daß sie für die dem Staate zur Verfügung gestellten Bargeldmittel auf dem Wege über den Lombardkredit Ersatz erhalten werden. Dieser Fall ereignete sich in der Tschechoslowakei. Die Unmöglichkeit, das Defizit des Staatshaushaltes mit Hilfe langfristiger Anleihen zu decken, zwang die Finanzverwaltung zur Aufnahme kurzfristiger Anleihen, die ihr von Seiten der tschechoslowakischen Geldinstitute gewährt wurden. Ein Teil der emittierten Anleihetitres wanderten aber von den Geldinstituten ins Bankamt und wurden dort die Grundlagen zur Ausgabe neuer Staatsnoten.

Bezüglich der Währungspolitik des tschechoslowakischen Staates könnten wir noch mancherlei vorbringen. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Einhebung der Vermögensabgabe ergeben haben und die es fraglich erscheinen lassen, ob die Durchführung dieser Maßnahmen in ihrer ursprünglich geplanten Form möglich sein wird, die Valutapolitik des tschechoslowakischen Bankamtes usw. wären dankbare Gebiete für eingehende Untersuchungen. Wir aber wollen uns nun dem zweiten Teile der Raschinschen Ausführungen, der Darstellung der tschechoslowakischen Staatswirtschaft zuwenden, da unserer Meinung nach diese in erster Linie ergänzungsbedürftig ist.

II. Die Staatswirtschaft.

Schon zu Beginn unserer Ausführungen mußten wir feststellen, daß der hauptsächlichste Mangel der finanzpolitischen Studie des Dr. Raschin in der unvollständigen, daher oft irreführenden Darstellung der wirtschaftspolitisch relevanten Tatsachen besteht. Dieser Mangel macht sich in erster Linie in dem Kapitel Staatswirtschaft geltend. Im nachstehenden soll nun der Versuch gemacht werden, die Raschinsche Arbeit in einigen wichtigen Punkten zu ergänzen, wodurch allerdings auch die abschließende Beurteilung der tschechoslowakischen Finanzpolitik, die das Raschinsche Buch enthält, einige, vielleicht nicht unwesentliche Korrekturen erfahren wird.

Vor allem wollen wir in nachstehender Uebersicht die allgemeine Entwicklung der tschechoslowakischen Staatsfinanzen zur Darstellung bringen. Die hier angeführten Ziffern sind zwar zum Teil auch in der Raschinschen Arbeit enthalten, doch sind sie dort unübersichtlich angeordnet, so daß das Erkennen der der Gestaltung der Staatsausgaben und -Einnahmen innewohnenden Tendenz überaus erschwert ist. Das Ziffernmaterial mußte aber auch ergänzt werden, da Raschin in diesem Zusammenhange nur die Jahre 1919—1921 berücksichtigt, trotzdem er an anderer Stelle, zumindest in den Anmerkungen, die wichtigsten wirtschaftlichen Ereignisse auch der folgenden Jahre anführt.*)

*) Für diese Uebersicht wurde eine Zusammenstellung benützt, die der amtliche Bericht der tschechoslowakischen Finanzverwaltung an den Völkerbund enthielt. (Conference financière de Bruxelles 1920, Les recommandations et leur application, Examen après deux ans, Volume I Edition nouvelle et augmenteé, Genf im Dezember 1922. Seite 197.) Auch diese amtliche Uebersicht mußte, wie das schon meist bei tschechoslowakischen, amtlichen Publikationen der Fall ist, ergänzt werden, denn hier wurden einerseits die Investitionsausgaben, andererseits die diversen Ermächtigungen, die die Finanzverwaltung im Laufe der Jahre zur Aufnahme von Krediten für spezielle Zwecke erhalten hat, nicht berücksichtigt. Mit Rücksicht darauf, daß Rechnungsabschlüsse der Finanzverwaltung nur für das Jahr 1919 vorgelegt wurden, kann nicht entschieden werden, ob von den erteilten Ermächtigungen im vollen Ausmaße Gebrauch gemacht wurde. Immerhin scheint uns ihre Berücksichtigung notwendig, zumal da einige von ihnen die Grundlagen für große Kreditoperationen gebildet haben, z. B. die Kreditermächtigung zur Deckung der vorläufigen Abgänge der Getreidezentrale im Betrage von 2,2 Milliarden.

Jahr	Ausgaben u. Einnahmen	ordentliche	außerordentliche	Investitionen	Summe	Spezialkredite	Erhöhung (+) oder Verminderung (—) der in den Budgets ausgewiesenen Ausgaben und Einnahmen: ordentliche	außerordentliche	Investitionen	Summe
		in Kc								
1919	Ausgaben...	2 609 823 719	6 005 522 073	—	8 615 345 792	677 000 000	—	—	—	—
	Einnahmen..	2 613 667 502	1 096 086 998	—	3 709 754 500	—	—	—	—	—
	Ueberschuß..	3 843 783	—	—	—	—	—	—	—	—
	Defizit......	—	4 909 435 075	—	4 905 591 292	—	—	—	—	—
1920	Ausgaben...	7 174 511 865	8 103 915 167	—	15 278 427 032	15 000 000	+ 174,9%	+ 34,9%	—	+ 77,3%
	Einnahmen..	7 949 648 782	2 476 852 012	—	10 426 500 794	—	+ 204,2%	+ 126,0%	—	+ 181,1%
	Ueberschuß..	775 136 917	—	—	—	—	—	—	—	—
	Defizit......	—	5 627 063 155	—	4 851 926 238	—	—	—	—	—
1921	Ausgaben...	10 671 959 296	7 354 500 848	3 173 156 691	21 199 616 835	3 532 000 000	+ 48,7%	+ 9,2%	—	+ 35,8%
	Einnahmen..	15 923 316 280	1 375 600 350	—	17 298 916 630	—	+ 100,3%	+ 44,5%	—	+ 65,9%
	Ueberschuß..	5 251 356 984	—	—	—	—	—	—	—	—
	Defizit......	—	5 978 900 498	—	3 900 700 205	—	—	—	—	—
1922	Ausgaben...	13 288 731 847	6 524 228 632	3 263 444 750	23 076 405 229	200 000 000	+ 24,5%	+ 11,3%	+ 1,3%	+ 12,25%
	Einnahmen..	17 290 600 130	1 593 609 414	—	18 884 209 544	—	+ 8,6%	+ 11,6%	—	+ 9,2 %
	Ueberschuß..	4 001 868 283	—	—	—	—	—	—	—	—
	Defizit......	—	4 930 619 218	—	4 192 195 685	—	—	—	—	—
1923	Ausgaben...	13 597 590 905	5 773 439 734	2 999 771 000	22 370 801 639	—	+ 2,3%	— 11,5%	— 8,1%	— 3,1%
	Einnahmen..	17 960 953 348	851 437 512	—	18 812 390 860	—	+ 3,9%	— 46,6%	—	—
	Ueberschuß..	4 363 362 433	—	—	—	—	—	—	—	—
	Defizit......	—	4 922 002 222	—	3 558 410 779	—	—	—	—	—

Auch Dr. Raschin hält diese aus obiger Zusammenstellung klar erkenntliche Entwicklung der tschechoslowakischen Staatsfinanzen für überaus bedenklich. Eine Steigerung von ca. 8 Milliarden im Jahre 1919 auf 23 Milliarden im Jahre 1922 ist eben eine Erscheinung, die nicht nur einfach als Tatsache festgestellt werden kann, es ergibt sich vielmehr die Notwendigkeit, nach den Kräften, die diese Entwicklung hervorgerufen haben, zu forschen. Eine der Ursachen hat Raschin klar erkannt, es ist dies die Hypertrophie des staatlichen Verwaltungsapparates, die ungeheure Anzahl von Staatsbeamten und Staatsangestellten, die für die tschechische Staatswirtschaft eine ungeheuere Belastung bilden. Schon im alten Oesterreich wären Ersparnisse innerhalb der Personalauslagen des Budgets möglich gewesen, der gegenwärtige Zustand ist aber im Vergleiche zum alten Oesterreich noch wesentlich ungünstiger, denn, während im Jahre 1913 die Personalausgaben 33 % der Gesamtausgaben betrugen, entfallen im Jahre 1923 in der Tschechoslowakei auf die Personalausgaben nicht weniger als 40 %.

Es besteht kein Zweifel, daß auch die gebundene Wirtschaft, die Versorgung der Bevölkerung mit durch den Staat verbilligten Lebensmitteln, die staatliche Finanzverwaltung stark belastet hat, was in der Raschinschen Broschüre vermerkt ist. Doch kommt diese Belastung in den Staatsvoranschlägen selbst nicht zum Ausdrucke, da die finanziellen Ergebnisse der einzelnen Zentralen hier nicht ausgewiesen wurden, infolgedessen trat auch der allmähliche Abbau der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln durch den Staat nicht in Erscheinung.

Einen überaus wichtigen Faktor der Ausgabensteigerung hat aber Dr. Raschin scheinbar vollständig übersehen, zumindest wird er in seiner Broschüre nicht erwähnt, das sind die Militärausgaben der Republik. Nachstehende Zusammenstellung läßt mit hinreichender Deutlichkeit die Bedeutung derselben für die Staatsfinanzen erkennen:

Jahr		Ausgaben in K.	Jahr		Ausgaben in K.
1919	Hauptbudget . .	1 281 700 188 K.	1921	Hauptbudget . .	2 336 910 110 K.
	Nachtragsbudg.	458 466 414 „		Nachtragsbudg.	224 885 891 „
	Gesamtausgab.	1 740 166 602 „		Gesamtausgab.	2 561 796 001 „
1920	Hauptbudget . .	1 212 154 250 K.	1922	Hauptbudget . .	3 108 846 220 K.
	Nachtragsbudg.	1 152 364 180 „			
	Gesamtausgab.	2 364 518 430 „	1923	Hauptbudget . .	2 775 139 132 „

Diese Ziffern veranschaulichen aber noch keineswegs die Gesamtaufwände der Militärverwaltung, da von ihr im Laufe der Zeit eine Reihe von Spezialkrediten angefordert wurde, die diese auch erhalten hat. Der Einfall der Bolschewiken im Jahre 1919 kostete dem Staate 677 Millionen Kronen, zur Vermehrung der Augmentationsvorräte wurden im Jahre 1921 322 Millionen Kronen bewilligt, ferner für Zwecke der Mobilisierung eines Teiles der tschechischen Armee anläßlich des Putsches des Exkaisers Karl im Jahre 1921 500 Millionen Kronen. Auch die Kosten der Legionen des tschechoslowakischen Staates sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten.

Die staatsfinanziellen Auswirkungen der tschechoslowakischen Militärpolitik lassen in ihrer Gänze allerdings erst die Detailziffern der Staatsvoranschläge des Ministeriums für nationale Verteidigung erkennen, von welchen einige besonders bemerkenswerte in nachstehender Zusammenstellung angeführt werden sollen:

	1923	1922	1921	1920
Bezüge der Militärgagisten . .	357 464 856	366 652 441	—*)	—*)
Bezüge der Mannschaft	115 793 009	123 574 798	—*)	—*)
Naturalverpflegung	550 899 600	803 343 002	644 028 217	255 158 820
Bekleidung und Ausrüstung .	156 879 469	227 868 080	306 844 000	136 400 000
Pferdeankauf	57 187 300	34 289 520	15 643 600	4 800 000
Ausgaben der Pferdeklassifizierung u. Militärpferdezucht Trainwesen	55 975 987	60 548 530	49 296 200	15 791 700
Automobilwesen	80 083 910	75 039 200	55 047 000	29 180 000
Luftschiffahrt	130 000 000	105 320 178	68 538 000	105 942 800
Geschütze, Feuerwaffen und blanke Waffen	196 655 030	312 010 243	348 464 244	269 457 600
Munition	254 260 892	191 949 812	—*)	—*)
Truppenkonzentrierung und Uebungen	52 265 034	40 019 000	—*)	—*)

Nach diesen, vielleicht nicht unwichtigen Ergänzungen in Bezug auf die allgemeine Entwicklung der tschechoslowakischen Staatsfinanzen wollen wir uns den einzelnen Teilproblemen der tschechoslowakischen Finanzwirtschaft, die von Dr. Raschin einer besonderen Untersuchung unterzogen wurden, zuwenden.

a) Die Wirtschaft der staatlichen Betriebe. Wiederum müssen wir die mangel- und lückenhafte Darstellung der Tatsachen hervorheben. Bei der Untersuchung der Betriebsführung der Staatseisenbahnen erwähnt Dr. Raschin zwar die ungeheuren Tarifsteigerungen, er erwähnt mit anerkennenswerter Offenheit eine Reihe von Mängeln in der Betriebsführung, er erhebt schwere Anschuldigungen gegen die frühere österreichische Eisenbahnverwaltung, Anschuldigungen, die sich allerdings nicht immer als hieb- und stichfest erweisen, er unterläßt es aber, jenes Ziffernmaterial anzuführen, das Rückschlüsse auf die finanziellen Ergebnisse dieser Betriebe ermöglicht. Es ergibt sich daher wiederum die Notwendigkeit, die Raschinschen Angaben zu ergänzen, wozu wir jene Ziffern benützen wollen, die im Berichte des Budgetausschusses des tschechoslowakischen Abgeordnetenhauses zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1923 enthalten sind. Diesem Berichte zufolge erreichten die effektiven Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnverwaltung nachstehende Höhe:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	+ Ueberschuß — Defizit**)
1919 . . .	1 630 000 000	1 211 000 000	— 419 000 000
1920 . . .	4 532 000 000	3 273 000 000	— 1 259 000 000
1921 . . .	5 469 000 000	4 912 000 000	— 556 000 000
1922 . . . bis Sept.	4 809 000 000	4 227 000 000	— 582 000 000

Es ist vielleicht nicht uninteressant, diesen Ziffern die in den seinerzeitigen Staatsvoranschlägen präliminierten Ausgaben und Einnahmen gegenüberzustellen, was in nachstehender Zusammenstellung geschehen soll:

Jahr	präliminierte Ausgaben	präliminierte Einnahmen	+ Ueberschuß — Defizit**)
1919 . . .	1 050 688 130	699 240 620	— 351 447 510
1920 . . .	1 603 254 120	1 333 043 570	— 270 210 550
1921 . . .	3 423 554 500	3 688 665 840	+ 265 111 340
1922 . . .	4 660 257 600	4 945 500 090	+ 285 242 490

Diese Ziffern erscheinen uns deshalb als überaus wichtig, weil sie erkennen lassen, daß die tschechoslowakischen Eisenbahnen, trotzdem diese in den Staatsvoran-

---

*) Nicht gesondert ausgewiesen.

**) In den Ausgaben der Jahre 1919 und 1920 sind auch die Investitionen der Eisenbahnverwaltung enthalten, die sich im Jahre 1919 auf 330 Millionen Kronen, im Jahre 1920 auf 1264 Millionen Kronen beliefen.

schlägen als aktive Betriebe erscheinen, in der Wirklichkeit passiv sind, daher für die Staatsfinanzen eine schwere Belastung bedeuten.

Dr. Raschin stellt die Behauptung auf, daß das Monopol der Post, des Telegraphen und des Telephons ein aktives Unternehmen ist*), wir hingegen müssen feststellen, daß dieses Unternehmen aktiv w a r, denn der amtliche Bericht der tschechoslowakischen Regierung an den Völkerbund über die finanzielle Lage der Republik enthält bezüglich der Gestaltung der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen dieses Monopols nachstehende Angaben.**)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	+ Ueberschuß — Defizit
1919	187 764 100	201 149 000	+ 13 384 900
1920	413 140 200	528 716 900	+ 115 576 700
1921	1 026 310 300	828 667 100	— 197 643 200
1922 bis 30. Juni	481 723 600	481 182 200	— 541 400

Auch an dieser Stelle möchten wir feststellen, daß sich zwischen den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen und den in den Staatsvorschlägen präliminierten nicht unwesentliche Differenzen ergeben, wie aus dem Vergleich der eben angeführten Zahlen mit der nachstehenden Uebersicht entnommen werden kann:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	+ Ueberschuß — Defizit
1919	135 076 500	150 170 000	+ 15 093 500
1920	269 742 240	244 582 500	— 25 159 740
1921	701 498 700	721 789 100	+ 20 290 400
1922	871 654 970	962 930 500	+ 91 275 530

Dr. Raschin erwähnt weiter, daß die staatlichen Bergbetriebe mit 95,15 Millionen Kronen aktiv gewesen sind. Er unterläßt es aber, zu sagen, in welchem Jahre diese Betriebsergebnisse erzielt wurden. Wir haben Grund zu der Annahme, daß sich diese Ziffern auf die Jahre 1919 und 1920 beziehen, denn im Jahre 1921 wiesen diese Betriebe einen Bilanzverlust im Ausmaße von 112 Millionen Kronen aus.***)

Mit Hilfe der von uns angeführten Zahlen können wir demnach in Bezug auf die staatlichen Betriebe die Feststellung machen, die trotz ihrer Wichtigkeit von Dr. Raschin übersehen wurde: Die staatlichen Betriebe sind heutigentags durchwegs passiv, das Passivum steigert sich von Jahr zu Jahr, trotzdem in den Staatsvoranschlägen ständig steigernd ein Aktivum eingesetzt ist.

b) S t e u e r n, G e b ü h r e n, Z ö l l e und M o n o p o l e. Dr. Raschin bemerkt bezüglich der bisherigen Steuerpolitik des tschechoslowakischen Staates folgendes: „In dem Steuersysteme wurden keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorkriegszustande durchgeführt, weil das Wirtschaftsleben zu veränderlich, die Bewertung der einzelnen wirtschaftlichen Tatsachen so beschwerlich war, daß das bisherige System der eingelebten Steuern beibehalten, dieselben nur geregelt und einige neu eingeführt wurden.****)

Bevor wir untersuchen wollen, ob diese Behauptung des Dr. Raschin tatsächlich mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung steht, werden wir einiges Ziffernmaterial, das die Raschinsche Arbeit nicht enthält, anführen und zwar wird sich dieses einerseits auf die Entwicklung der Steuereingänge in der tschechoslowakischen Republik, soweit diese aus den Staatsvoranschlägen ersichtlich ist, beziehen, andererseits wird durch

*) Raschin a. a. O. Seite 108.

**) Conférence finanzière de Bruxelles 1920. Les recommandations et leur application. Examen après deux ans, volume I., Edition nouvelle et augmentée, Genf 1922, Seite 204.

***) Deutsche Zeitung „Bohemia", Prag v. 10. 3. 1923.

****) Raschin a. a. O. Seite 112.

dieses Ziffernmaterial die steuerliche Belastung der Bevölkerung im alten Oesterreich und in der tschechoslowakischen Republik zur Darstellung gelangen.

E n t w i c k l u n g d e r S t e u e r e i n g ä n g e.

	1923	1922	1921
Realsteuern	223 490 000	213 830 000	243 303 600
Personalsteuern . . .	1 588 433 900	1 564 524 500	1 303 654 140
Verbrauchssteuern . .	2 121 286 000	2 517 936 000	2 342 748 110
Gebühren	2 872 243 334	2 945 611 160	1 196 160 227
Gesamtsteuereingänge	6 805 453 234	7 241 901 160	5 076 866 077
	1920	1919	1913
Realsteuern	178 133 000	174 860 000	105 969 228
Personalsteuern . . .	641 752 840	218 202 000	475 572 880
Verbrauchssteuern . .	663 933 000	393 750 000	345 497 000
Gebühren	1 016 654 450	250 812 800	162 371 000
Gesamtsteuereingänge	2 500 473 290	1 037 624 800	1 089 410 108

S t e u e r l i c h e B e l a s t u n g p r o K o p f d e r B e v ö l k e r u n g.*)

	Tschechoslowakei			ehem. Oesterr. v. d. Kriege
	1923	1922	1919	1913
Realsteuer	17,14	16,36	9,29	6,15
Einkommensteuer	61,37	48,48	16,61	3,49
die übrigen direkten Steuern .	60,64	54,65	26,75	5,13
Gesamte direkte Steuern	139,05	119,49	52,47	14,77
Zoll-Ein- und Ausfuhrgebühr	56,45	44,65	11,85	4,36
Konsumsteuer	162,58	192,87	30,19	13,84
Umsatzsteuer	137,87	168,40	—	—
Stemp.-Gebühr., Taxen, Eisenbahnverkehrssteuer . . .	82,08	57,14	27,92	8,95
Monopole (auch Tabak und Staatslotterie)	147,39	141,20	29,84	8,78
Verschiedene	3,22	4,56	1,18	—,18
Gesamte indirekte Steuern	589,62	608,82	100,98	36,11
	1923	1922	1919	1913
Insges. in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slowakei	728,67	728,31	—	—
In Karpathorußland . . .	88,33	81,37	—	—
Ganzstaatlicher Durchschnitt .	701,72	697,12	100,98	50,88

Bestätigen diese Ziffern die Behauptungen des Dr. Raschin? Die Veränderungen, die sich seit dem Umsturze im tschechoslowakischen Steuersystem ergeben haben, sind derartig einschneidend und gehen aus unseren Zusammenstellungen mit derartiger Klarheit hervor, daß wir mit wenigen Worten die Unrichtigkeit der Raschinschen Behauptungen nachweisen können. Es wurden nicht n u r einige neue Steuern eingeführt, sondern durch die Neueinführungen wurde das ganze Steuersystem von Grund aus umgestellt. Im übernommenen österreichischen Steuersysteme bildeten die Grundpfeiler die direkten Steuern und unter diesen die Einkommensteuer. Heutigentags ist das Schwergewicht auf die Verbrauchssteuern und die Gebühren, unter welche die Umsatzsteuer gezählt wird, verlegt. Man hat in der Tschechoslowa-

*) Diese Zusammenstellung ist der „Lid. Nov." entnommen.

kei die alten Steuern mechanisch erhöht, man hat neue Steuerquellen geschaffen und diese bis zum Maximum ihrer Ergiebigkeit ausgeschöpft. Man hat sich aber trotz alledem die Arbeit all zu leicht gemacht, da man geglaubt hat, die finanziellen Probleme der Nachkriegszeit durch Addieren und Multiplizieren lösen zu können. Von dem Endziele jeder Steuerpolitik, der Verwirklichung der Steuergerechtigkeit, sind wir heute weiter entfernt denn je, dafür haben wir ein Konglomerat von Steuern, das ebenso die Produktion in ungeheuerem Ausmaße hemmt, wie es den Konsumenten überaus schwer belastet. Das ist das Resultat einer vierjährigen tschechoslowakischen Steuerpolitik, ein Resultat, das allerdings die Ausführungen des Dr. Raschin nicht erkennen lassen.

Diese Feststellungen scheinen uns für die Beurteilung der tschechoslowakischen Finanzpolitik bei weitem wichtiger, als die von Dr. Raschin überaus detaillierte Darlegung, daß die tatsächlichen Steuereingänge die präliminierten überschritten haben. Diese Tatsache soll von uns keineswegs geleugnet werden, doch möchten wir feststellen, daß diese Ueberschüsse darauf zurückzuführen sind, daß von der Tschechoslowakei die Steuerrückstände, die zum Großteil auf die Verzögerungen in der Bemessung der einzelnen Steuern während der Kriegszeit zurückzuführen sind, in überaus rigoroser Form eingetrieben wurden. Die Finanzverwaltung lebt daher gewissermaßen von den Aktiven der österreichisch-ungarischen Monarchie. Da die tschechoslowakische Republik die Einhebung dieser Aktiven in so überaus strenger Form vorgenommen hat, könnte man annehmen, daß die gleiche Genauigkeit auch in Bezug auf die Uebernahme der Passiven in Anwendung gebracht wurde. Wir werden an späterer Stelle zeigen, daß dies aber keineswegs der Fall gewesen ist.

c) Die Staatsschulden. Mit Rücksicht darauf, daß von Seiten der Finanzverwaltung die Rechnungsabschlüsse, wie schon erwähnt, nur für das Jahr 1919 vorgelegt wurden, kann nicht nachgeprüft werden, ob der Stand der tschechoslowakischen Staatsschuld, wie er von Dr. Raschin angegeben wird, — er nennt in diesem Zusammenhange einen Betrag von 47 400,64 Millionen Kronen — mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung steht. Allerdings müssen wir beachten, daß in dem hier angeführten Betrage die Schuldverpflichtungen des tschechoslowakischen Staates, die ihm aus Artikel 208 des Friedensvertrages von St. Germain entstanden sind, nicht berücksichtigt wurden. Ihre Höhe wurde zwar durch die Reparationskommission bisher noch nicht festgestellt, immerhin kann man heute schon annehmen, daß diese Schuldmasse für die Tschechoslowakei keine geringe Belastung sein wird.

Wir können aber unsere kritischen Betrachtungen über den Abschnitt „Staatsschulden" der Raschinschen Broschüre nicht abschließen, ohne daß wir auf zwei Stellen näher eingehen.

1. Dr. Raschin sagt: „Obwohl die Regierung der tschechoslowakischen Republik nicht verpflichtet war, die Kriegsanleihe einzulösen, tat sie dies dennoch bei der IV. Staatsanleihe und anerkannte als ihre Schuld die Anleihen, wenn der Eigentümer der Kriegsanleihe den gleichen Betrag für die neue Anleihe der Republik zeichnete."

Wir wollen an dieser Stelle nicht entscheiden, ob die Regierung der tschechoslowakischen Republik verpflichtet war, die Kriegsanleihe einzulösen oder nicht. Wir möchten nur darauf verweisen, daß es neben einer rechtlichen Verpflichtung auch eine moralische gibt. Aber eine andere Frage müssen wir aufwerfen. Warum wird in diesem Zusammenhange nicht die Art und Weise der Uebernahme angeführt? Wir finden kein Wort darüber, daß eine Reduktion des Nominalwertes der Kriegsanleihe auf 75 % erfolgt ist, kein Wort, daß die Verzinsung der Titres namhaft herabgesetzt wurde. Wir hätten erwartet, daß gerade dieses Problem von Dr. Raschin lückenlos dargestellt wird. So aber können wir nur unserer Verwunderung Ausdruck geben, daß auch bei diesem Finanzproblem, das zu den wichtigsten der Tschechoslowakei gehört, die Raschinschen Ausführungen durch ihre Unvollständigkeit die Möglichkeit schaffen, daß es vom Leser anders gesehen wird, als es der Wirklichkeit entspricht.

2. Dr. Raschin berechnet in einer Reihe von Anmerkungen den Stand der Staatsschuld, ausgedrückt in Dollar, er nimmt aber die Umrechnung zu einer Kursrelation vor, die schon längst überholt ist. Während sie heute ungefähr 100 Kronen gleich 16 Schweizer Franken beträgt, liegt den Raschinschen Berechnungen ein Kursstand von 100 gleich 18,225 zugrunde. Dieser Kursveränderung entsprechend sind auch die für die Tschechoslowakische Staatsschuld errechneten Beträge hinaufzusetzen.

Mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden, beschränkten Raum, müssen wir es uns versagen, auf die im dritten Teile der Raschinschen Broschüre enthaltenen Ausführungen über die finanzwirtschaftlichen Maßnahmen der Republik näher einzugehen. Allerdings müssen wir auch an dieser Stelle wiederum feststellen, daß die Ausführungen durchaus unvollständig sind. Ein Beispiel für viele! Dr. Raschin schildert die Nostrifikation der Aktiengesellschaften der Tschechoslowakei, aber seine Ausführungen lassen nicht erkennen, daß diese Maßnahme eines der wichtigsten Mittel zur Bindung der deutschen Wirtschaft an die tschechische war. Verschleppung des Verfahrens und sonstige Schikanen haben bewirkt, daß eine Reihe deutscher Unternehmungen in ihre Verwaltung tschechische Mitglieder aufgenommen haben, wodurch dann der Weg zur weiteren Tschechisierung des Unternehmens geebnet war.*)

III. Schlußwort.

Dr. Raschin schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Schon jetzt kann vielleicht gesagt werden, daß von allen Staaten Mitteleuropas die schwere Nachkriegsperiode am besten überstanden wurde von der tschechoslowakischen Republik, welche planmäßig an ihrer Konsolidation arbeitet." Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß die Tschechoslowakei im gegenwärtigen Zeitpunkte der konsolidierteste Staat Mitteleuropas in finanzieller Beziehung ist, doch auch diese Konsolidation ist nur eine relative. Die Tschechoslowakei hat beim Zerfalle der österr.-ungar. Monarchie die reichsten und fruchtbarsten Gebiete erhalten, sie ging aus dem Weltkriege mit einer minimalen Belastung durch Kriegsschulden hervor, die Tschechoslowakei hat trotz Verpflichtung durch den Friedensvertrag den Zinsendienst für die österreichischen und ungarischen Vorkriegsschulden nicht aufgenommen, so daß auch durch diese Schuldmasse die Staatsfinanzen bisher nicht belastet wurden, die Tschechoslowakei hatte keine zerstörten Gebiete aufzubauen, sie hatte keinerlei Reparationszahlungen zu leisten. Diese und eine Reihe anderer günstiger Voraussetzungen der Staatswirtschaft haben bewirkt, daß nicht jene desolaten wirtschaftlichen Zustände eingetreten sind, wie wir sie in anderen Staaten feststellen konnten. Planlosigkeit kann man der tschechischen Finanzpolitik nicht vorwerfen, doch waren, wie wir gesehen haben, jene Programmpunkte, die realisiert wurden, in ihren Grundlagen verfehlt, der wichtigste Punkt im Sanierungsplane der Volkswirtschaft, die Wiederherstellung des Gleichgewichtszustandes im Staatshaushalte und die Herabsetzung der Staatsausgaben auf ein Ausmaß, das von der Privatwirtschaft ertragen werden kann, ist der Tschechoslowakei nicht geglückt. Dies muß zum Schlusse unserer Ausführungen, im Gegensatze zu den Raschinschen Darlegungen, nochmals ausdrücklich festgestellt werden.

Adalbert Worliczek

*) Näheres hierüber siehe: Die Lage der Deutschen in der Tschechoslowakei, 19. Veröffentlichung der Deutschpolitischen Arbeitsstelle, Prag 1923.

Im Verlage der

Deutschpolitischen Arbeitsstelle · Prag II · Graben 26

find erschienen:

1. **Gesetz über die ständigen Wählerlisten.** (2. vermehrte Auflage). Mit der Novelle zum Gesetz vom 23. Jänner 1920. Preis Ktsch. 5.—
2. **Rede des Dr. Karel Kramář** vom 22. Jänner 1920 (Vergriffen)
3. **Wahlordnung für die tschechoslowakische Nationalversammlung** samt allen einschlägigen Gesetzbestimmungen. Preis Ktsch. 9.— (Vergriffen)
4. **Zur deutsch-böhmischen Ausgleichsfrage von T. G. Masaryk.** Wörtliche Wiedergabe seines Aufsatzes in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit", Bd. VII., Nr. 82, samt Gegenüberstellungen aus den vom Präsidenten Masaryk sanktionierten Verfassungsgesetzen usw. Preis Ktsch. 3.50
5. **Die Stärke und Verteilung der Deutschen in Groß-Prag.** Eine statistische Untersuchung auf Grund der Gem.-Wahlergebnisse vom 15. Juni 1919. Von Dr. Albin Oberschall. Preis Ktsch. 5.—
6. **Verhandlungsschrift über die Tagung der wirtschaftlichen Körperschaften** mit den neugewählten deutschen Abgeordneten und Senatoren. Preis Ktsch. 8.— (Vergriffen)
7. **Denkschrift der am 18. und 25. April 1920 gewählten Abgeordneten und Senatoren** des Deutschen parlamentarischen Verbandes der tschechoslowakischen Nationalitätenversammlung an den Völkerbund betreffend die Verletzungen des Minderheitsschutzvertrages auf Grund des Vertrages von St. Germain en Laye vom 10. September 1919. Preis Ktsch. 14.—
8. **Die staatsrechtlichen Erklärungen** der Abgeordneten und Senatoren der Deutschen, Magyaren und Slowaken in der ersten Volksvertretung der Tschechoslowakischen Republik. Mit einem Vorwort und erläuterndem Text. Preis Ktsch. 8.— (Vergriffen)
9. **Iglau.** Aktenmäßige Darstellung der blutigen Vorfälle in Iglau zur Sonnenwende (23. und 24. Juni) 1920 auf Grund der Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchungskommission. Preis Ktsch. 5.— (Vergriffen)
10. **Jahresbericht der Deutschpolitischen Arbeitsstelle** über das Jahr 1920. Preis Ktsch. 5.— (Vergriffen)
11. ad: **„La Situation économique et financière de la République tschécoslovaque vers la Fin de l'Année 1920".** Von Dr. Karl Janovsky. Preis Ktsch. 4.80 (Vergriffen)
12. **Prag-Paris?** Kritische Betrachtungen zum tschechisch-französischen Handelsvertrage. Von Dr. Karl Janovsky. Preis Ktsch. 4.80
13. **Sprachenkarte von Böhmen, Mähren und Schlesien** samt den angeschlossenen Gebieten. Preis Ktsch. 4.—
14. **Jahresbericht der Deutschpolitischen Arbeitsstelle** über das Jahr 1921. Preis Ktsch. 5.—
15. **Drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik.** Von Dr. Karl Janovsky. Preis Ktsch. 8.—
16. **Das deutsche und tschechische Schulwesen** in der tschechoslowakischen Republik. Von Dr. Albin Oberschall. Preis Ktsch. 10.—
17. **Die Denkschrift an den Völkerbund** (Sommer 1922). In Vorbereitung.
18. **Jahresbericht der Deutschpolitischen Arbeitsstelle** über das Jahr 1922. Preis Ktsch. 5.—
19. **Die Lage der Deutschen der Tschechoslowakei.** Eine Ergänzung der im Sommer 1922 dem Völkerbund überreichten Denkschrift deutscher Parlamentarier. Preis Ktsch. 20.—
20. **Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei.** Notwendige Ergänzungen und Berichtigungen zu dem gleichnamigen Buche des Dr. Rašin. Von Dr. Adalbert Worliczek. Ktsch. 5.—

Im Buchhandel durch den **Sudetendeutschen Verlag / Franz Kraus, Reichenberg**

20271

END OF TITLE